

Regierungsratsbeschluss

vom 30. November 2010

Nr. 2010/2228

Investitionsbeiträge an die Aare Seeland mobil AG, BLS AG, Regionalverkehr Bern – Solothurn AG und die Schweizerischen Bundesbahnen SBB für das Jahr 2010

1. Ausgangslage

Nach Artikel 56 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) finanzieren Bund und Kantone gemeinsam die Investitionen der Transportunternehmungen, um die Sicherheit, die Wirtschaftlichkeit sowie die Leistungsfähigkeit zu erhöhen und dadurch den Betrieb des jeweiligen Netzes langfristig zu sichern. Soweit diese Investitionen die aus der Sparte Infrastruktur verfügbaren Abschreibungsmittel übersteigen, gewähren Bund und Kantone den Transportunternehmungen bedingt rückzahlbare Darlehen oder Investitionsbeiträge. Gemäss Artikel 56 EBG setzen die Leistungen des Bundes die Mitwirkung der Kantone voraus.

Mit der Inkraftsetzung der Verordnung über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur vom 4. November 2009 (KFEV; SR 742.120) auf den 1. Januar 2010 hat der Bund bei den konzessionierten Transportunternehmungen vom System einer Objektfinanzierung zu dem einer Programmfinanzierung gewechselt.

Der Finanzbedarf an die Transportunternehmungen wird aufgrund der eingereichten Infrastrukturofferten und den Objektlisten der mittelfristigen Investitionsplanung festgelegt. Die Federführung bei diesem Offert- und Finanzierungsprozess liegt beim Bundesamt für Verkehr in Bern.

Die Verhandlungen mit den Transportunternehmungen über die Gewährung von Infrastrukturbeiträgen haben sich für das Jahr 2010 als äusserst aufwändig erwiesen, da alle Unternehmungen die Infrastrukturofferten 2010 und die Objektlisten der mittelfristigen Investitionsplanung überarbeiten mussten. Die Verhandlungen mit den Transportunternehmungen konnten erst Ende September 2010 abgeschlossen werden. Entsprechend der Verordnung über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur vom 4. November 2009 (KFEV; SR 742.120) kommt für das Jahr 2010 erstmals anstelle der Objektfinanzierung die Programmfinanzierung zur Anwendung.

2. Erwägungen

2.1 Aare Seeland mobil AG (ASm AG)

Der Kantonsrat hat der ASm AG mit dem Investitionsprogramm 2008 – 2011 (SGB 087/2008) für geplante Investitionen der Bahnlinie Solothurn – Niederbipp, inklusive der Verlängerung Niederbipp – Oensingen, einen Verpflichtungskredit von 8,8 Mio. Franken bewilligt. Gemäss der Offerte weist die ASm AG für die Infrastrukturfinanzierung 2010 der Strecke Solothurn – Niederbipp eine Finan-

zierungslücke von 9,9 Mio. Franken aus. An dieser Finanzierungslücke beteiligen sich der Bund mit 4,7 Mio. Franken sowie der Kanton Bern und der Kanton Solothurn mit je 2,6 Mio. Franken. Für den Kanton Solothurn wird 2010 eine erste Teilzahlung von 1,1 Mio. Franken fällig. Die Mittel werden für den Umbau des Bahnhofs Niederbipp, die Infrastrukturanpassungen sowie die Sanierung von Bahnübergängen der Strecke Solothurn – Niederbipp benötigt.

Ende 2010 stehen vom Investitionskredit von 8,8 Mio. Franken noch 6,7 Mio. Franken zur Verfügung.

2.2 BLS AG

Der Kantonsrat hat der BLS AG mit dem Investitionsprogramm 2008 – 2011 für geplante Investitionen der Strecken Solothurn – Moutier und Solothurn – Burgdorf einen Verpflichtungskredit von 5,7 Mio. Franken bewilligt. Gemäss Offerte weist die BLS AG für die Infrastrukturfinanzierung 2010 der Strecken Solothurn – Moutier und Solothurn – Burgdorf eine Finanzierungslücke von 2,2 Mio. Franken aus. An dieser Finanzierungslücke beteiligen sich der Bund mit 1,0 Mio. Franken, der Kanton Bern mit 0,5 Mio. Franken und der Kanton Solothurn mit 0,8 Mio. Franken. Die Mittel werden für die Oberbauerneuerung der Strecke Solothurn – Moutier und den Ausbau des Bahnhofs Utzenstorf auf der Strecke Solothurn – Burgdorf benötigt.

Ende 2010 stehen vom Investitionskredit von 5,7 Mio. Franken noch 3,8 Mio. Franken zur Verfügung.

2.3 Regionalverkehr Bern – Solothurn AG (RBS AG)

Der Kantonsrat hat der RBS AG mit dem Investitionsprogramm 2008 – 2011 für geplante Investitionen der Strecke Solothurn – Bern einen Verpflichtungskredit von 3,6 Mio. Franken bewilligt. Gemäss Offerte weist die RBS AG für die Infrastrukturfinanzierung 2010 der Strecke Solothurn – Bern eine Finanzierungslücke von 19,1 Mio. Franken aus. An dieser Finanzierungslücke beteiligen sich der Bund mit 9,9 Mio. Franken, der Kanton Bern mit 7,6 Mio. Franken und der Kanton Solothurn mit 1,6 Mio. Franken. Die Mittel werden für die Doppelspurausbauten Fraubrunnen – Grafenried und Grafenried – Jegenstorf sowie den Ersatz des Funk- und Kommunikationssystems der Strecke Solothurn – Bern benötigt.

Ende 2010 stehen vom Investitionskredit von 3,6 Mio. Franken noch 1,1 Mio. Franken zur Verfügung.

2.4 Schweizerische Bundesbahnen (SBB)

Für den Umbau des Bahnhofes Dornach–Arlesheim auf den Standard der Regio-S-Bahn Basel hat der Kantonsrat mit dem Investitionsprogramm 2008 – 2011 den SBB einen Investitionsbeitrag von 1,4 Mio. Franken bewilligt. Gemäss provisorischer Schlussabrechnung der SBB hat der Kanton Solothurn 2010 einen Restbetrag von Fr. 231'000.00 zu bezahlen. An den Gesamtkosten von 2,9 Mio. Franken beteiligen sich der Kanton Basel-Landschaft und die SBB zusammen mit 1,5 Mio. Franken.

Für den Umbau der Station Trimbach hat der Kantonsrat mit dem Investitionsprogramm 2008 – 2011 den SBB einen Investitionsbeitrag von Fr. 400'000.00 bewilligt. Gemäss Zwischenabrechnung der SBB wird für den Kanton Solothurn 2010 eine erste Teilzahlung von Fr. 382'000.00 fällig. An den Gesamtkosten von 450'000.00 beteiligen sich die SBB mit Fr. 50'000.00.

Für die Planungs- bzw. Projektierungskosten der Haltestellen Brühl in Solothurn und Grederhof in Bellach hat der Kantonsrat mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2008 – 2011 den SBB einen Investitionsbeitrag von Fr. 480'000.00 bewilligt. Für die erfolgten Projektierungsarbeiten der SBB fällt für den Kanton Solothurn 2010 eine erste Teilzahlung von Fr. 200'000.00 an. An den Gesamtkosten von 0,6 Mio. Franken beteiligen sich die SBB mit Fr. 120'000.00.

3. Investitionsbeiträge

Gestützt auf das Investitionsprogramm im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2008 – 2011 (Kantonsratsbeschluss SGB 087/2008), den Voranschlag Investitionen Öffentlicher Verkehr für das Jahr 2010 (Kantonsratsbeschluss SGB 175/2009), die durchgeführten Offertverhandlungen und die abgeschlossenen Vereinbarungen mit den Transportunternehmungen werden die nachfolgenden Investitionsbeiträge für das Jahr 2010 bewilligt:

Aare Seeland mobil AG	Fr.	1'100'000.00
BLS AG	Fr.	758'249.00
Regionalverkehr Bern – Solothurn AG	Fr.	1'641'146.00
Schweizerische Bundesbahnen SBB	Fr.	<u>813'000.00</u>
Total	Fr.	<u>4'312'395.00</u>

Von dem vom Kantonsrat bewilligten Verpflichtungskredit von 23,1 Mio. Franken werden bis Ende 2010 13,8 Mio. Franken beansprucht. Voraussichtlich wird der Kredit bis Ende 2011 um rund 6 Mio. Franken unterschritten.

4. Beschluss

Gestützt auf Artikel 56 des Eisenbahngesetzes des Bundes vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) und § 7 Absatz 1 sowie § 11 Absatz 1 Buchstabe d) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (BGS 732.1):

- 4.1 Die vereinbarten Investitionsbeiträge gemäss Ziffer 3 an die ASm AG, BLS AG, RBS AG (zinslose, bedingt rückzahlbare Darlehen) und SBB (Investitionsbeiträge) werden genehmigt. Allfällige Anpassungen der einzelnen Investitionsbeiträge gelten – unter Einhaltung des Voranschlages 2010 – ebenfalls als genehmigt. Der Mittelabruf bei den Kantonen für die ASm AG, BLS AG und RBS AG erfolgt durch das Bundesamt für Verkehr in Bern. Die Beiträge an die SBB werden aufgrund der Abrechnungen ausbezahlt.
- 4.2 Das Bau- und Justizdepartement bzw. das Amt für Verkehr und Tiefbau wird mit dem Vollzug und der Auszahlung der entsprechenden Investitionsbeiträge beauftragt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (RA/ga)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für öffentlichen Verkehr, Reiterstrasse 11, 3011 Bern

Bundesamt für Verkehr, Abteilung Finanzierung, 3003 Bern